

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 20. September 2024

Nummer 30

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
Beteiligungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe)	242
BEKANNTMACHUNG der 2. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 15.10.2024	242-243
BEKANNTMACHUNG der 2. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 09.10.2024	243-244
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung - HS)	244-245
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung - HS)	245-246
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) (Hebesatzsatzung - HS)	247-248
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich der Behandlung des Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2023	248-249
Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung (Entwurf)	249-254
Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp" (Entwurf)	254-258
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Keine	258

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)


Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**Hinweis****Beteiligungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde mit Beschluss 0055/2024 im Punkt 3.2.2 geändert. Die geänderte Fassung kann auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) eingesehen werden.

Schönebeck (Elbe), 18.09.2024


i.v.
Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 2. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 15.10.2024

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus
Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2024
6. Vorlagen-Nummer: 0056/2024
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes "SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen"
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2024
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 19.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der 2. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof
am 09.10.2024**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.08.2024
6. Vorlagen-Nummer: 0062/2024
Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck

7. Vorlagen-Nummer: 0063/2024
Stundenverrechnungssätze und Leistungskataloge ab 01.01.2025 für den Eigenbetrieb
Städtischer Bauhof Schönebeck
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
9. Informationen der Betriebsleitung
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die
Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.08.2024
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
15. Informationen der Betriebsleitung
16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 19.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner 2. Sitzung am 12.09.2024
nachfolgende Beschlüsse gefasst, der hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nummer: 0024/2024

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung - HS)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das
Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung – HS).

Schönebeck (Elbe), 13.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage I

Satzung

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung – HS)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und der §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 12.09.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Hebesätze für die Realsteuern für die Stadt Schönebeck (Elbe) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Die Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2023. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), 13.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0025/2024

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe)
für das Haushaltsjahr 2024
(Hebesatzsatzung - HS)**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung – HS).

Schönebeck (Elbe), 13.09.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister**Anlage I****S a t z u n g****über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe)
für das Haushaltsjahr 2024
(Hebesatzsatzung – HS)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und der §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 12.09.2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Steuererhebung**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Schönebeck (Elbe) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2024. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), 13.09.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0026/2024**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) (Hebesatzsatzung HS)**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung – HS).

Schönebeck (Elbe), 13.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Anlage I****S a t z u n g****über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) (Hebesatzsatzung – HS)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), des § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils derzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 12.09.2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Steuererhebung**

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

**§ 2
Geltungsdauer**

Die in § 1 festgesetzten Realsteuerhebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2025 und verlieren ihre Gültigkeit erst mit Inkrafttreten einer neuen Hebesatzsatzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis auf weiteres.
Schönebeck (Elbe), 13.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr.: 0016/2024

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich der Behandlung des Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2023

Bekanntmachung gemäß § 121 Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA und § 19 Abs. 5 Eigenbetriebengesetz-EigBG des Landes Sachsen-Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters erteilt.

Der Stadtrat beschloss den Ausgleich des Jahresverlustes in Höhe von 119.241,49 € durch die Stadt Schönebeck (Elbe).

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 1. Juli 2024 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städtischer Bauhof Schönebeck, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischer Bauhof Schönebeck für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 24.07.2024 zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 01.07.2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte

ECOAUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck- Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss 2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck vorzunehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.09.2024 – 01.10.2024 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 19.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung (Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2024 den Planentwurf sowie die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt (BV 0045/2024).

Ziel und Zweck der Planung

Anlass des Verfahrens ist die Absicht der Stadtwerke Schönebeck GmbH, den rechtskräftigen Bebauungsplan so zu ändern, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Multifunktionshalle, einer Schwimmhalle, eines Festplatzes, sowie von Parkplatzflächen, neuen Bushaltestellen und parkartig gestalteten Grünflächen in der Stadt Schönebeck (Elbe) geschaffen werden und eine gesamtheitliche Überplanung im Sinne der städtebaulichen Zielstellungen der Stadt Schönebeck (Elbe) in Bezug auf weitere öffentliche Nutzungen stattfinden kann.

Der Bebauungsplan soll aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2019 entwickelt werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltbericht.

Die Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

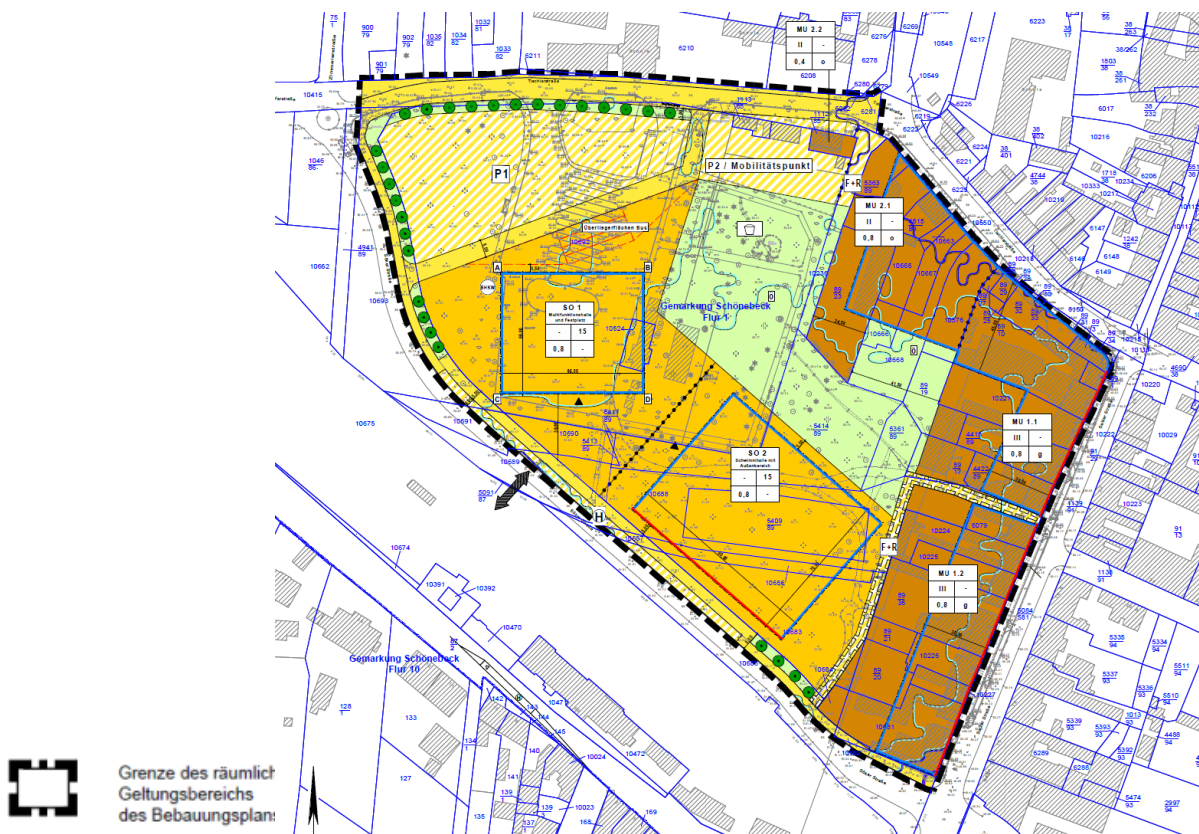


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches

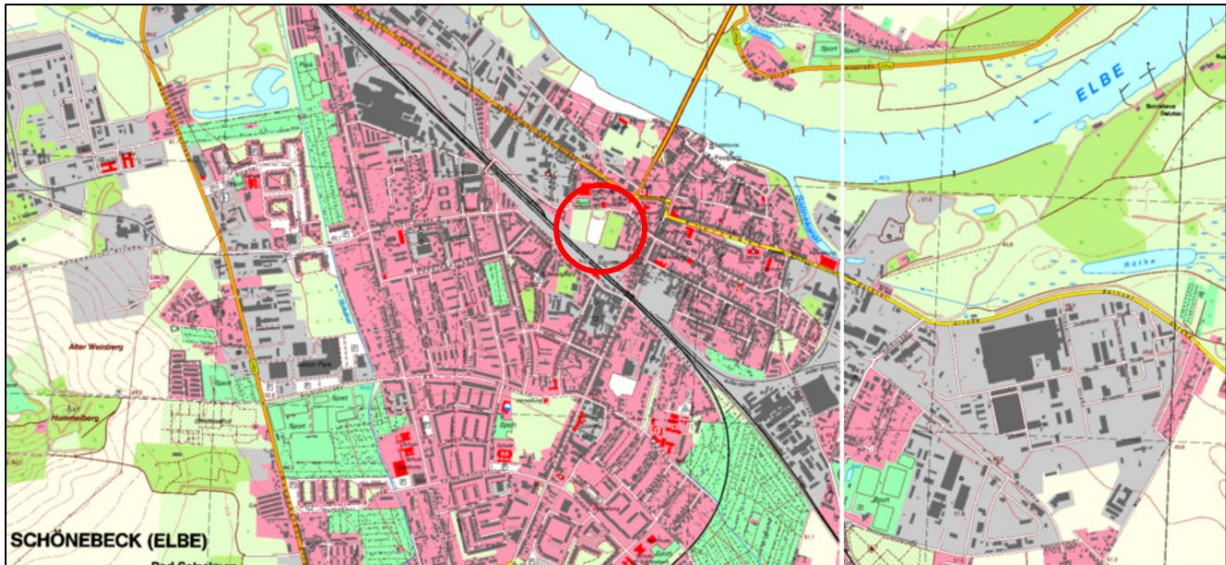


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet, Topografischen Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung wird anhand des Entwurfes des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2024 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit

vom 30.09.2024 bis einschließlich 01.11.2024

der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung mit Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung möglich.

Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-417, -418 oder -420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v.g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlich umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

Unterlagen:

- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ mit Begründung, Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzfachbeitrag Stand: August 2024
- Faunistische Untersuchung an Brutvögeln und Kriechtieren für den Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ vom 20.06.2022
- Geotechnischer Bericht zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Südwest“ vom 12.04.2024
- Schallimmissionsprognose zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Südwest“ vom 06.08.2024
- Umweltbezogene Stellungnahmen:
 - A Salzlandkreis vom 04.09.2023
 - B Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Archäologie vom 11.08.2023
 - C Stadt Schönebeck (Elbe) SG Grünflächen vom 18.08.2023
 - D Stadt Schönebeck (Elbe) Dez. II, SG Tiefbau vom 25.08.2023

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind neben dem Umweltbericht verfügbar und liegen aus:**Schutzgut Fläche**

- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Boden

- Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Stellungnahme A
- Hinweise zu den Bodendenkmalen Nr. 89, 93, 94 in der Begründung, dem Umweltbericht und der Stellungnahme B

Schutzgut Wasser

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers in der Begründung, dem Umweltbericht sowie den Stellungnahmen A und D
- Hinweise zu der Lage des Plangebiets im HQ 200 Gebiet in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Stellungnahme A

Schutzgut Klima/Luft

- Aussagen zur bioklimatischen und lufthygienischen Funktion in dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Aussagen zum Vorkommen und Umgang schutzrelevanter Arten in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, dem Artenschutzfachbeitrag, dem faunistischen Gutachten sowie der Stellungnahme A
- Erhalt-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen der Natur und Landschaft in der Begründung, dem Umweltbericht und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen in der Stellungnahme C

Schutzgut Landschaftsbild

- Aussagen zum Umgang mit dem Landschaftsbild in der Begründung und dem Umweltbericht

Schutzgut Mensch

- Aussagen zur Erholungsfunktion des Geltungsbereichs in dem Umweltbericht
- Hinweise zu Vorkehrungen zum Immissionsschutz in der Begründung, dem Umweltbericht, der Schallimmissionsprognose sowie in der Stellungnahme A

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zum Umgang mit den Kultur- und Sachgütern in der Begründung und dem Umweltbericht
- Hinweise zum archäologischen Flächendenkmal „Historische Altstadt“ in der Begründung und dem Umweltbericht
- Hinweise zu dem Baudenkmal „historischer Friedhof Tischlerstraße“ (Obj.-Nr. 09461030) in der Begründung, dem Umweltbericht und der Stellungnahme B

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der

datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 20.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp" (Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2024 den Planentwurf sowie die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp" gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt (BV 0032/2024).

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Produktionshalle, die Anlage von Fahr- und Bewegungsflächen sowie von Parkplätzen am Standort Barbarastraße in Schönebeck (Elbe). Damit soll eine Betriebserweiterung der thyssenkrupp Presta Schönebeck GmbH im Einklang mit den städtebaulichen Zielen der gemeindlichen Bauflächenentwicklung ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltbericht.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 70 ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

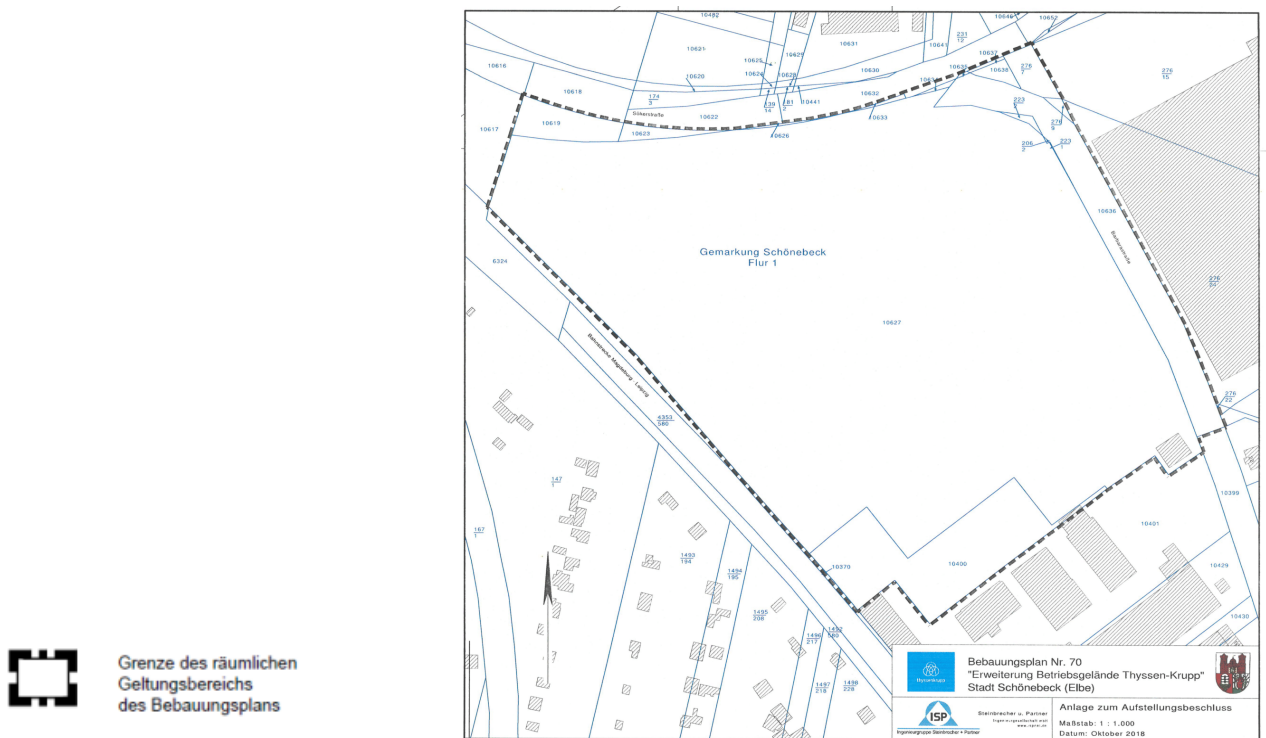


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches

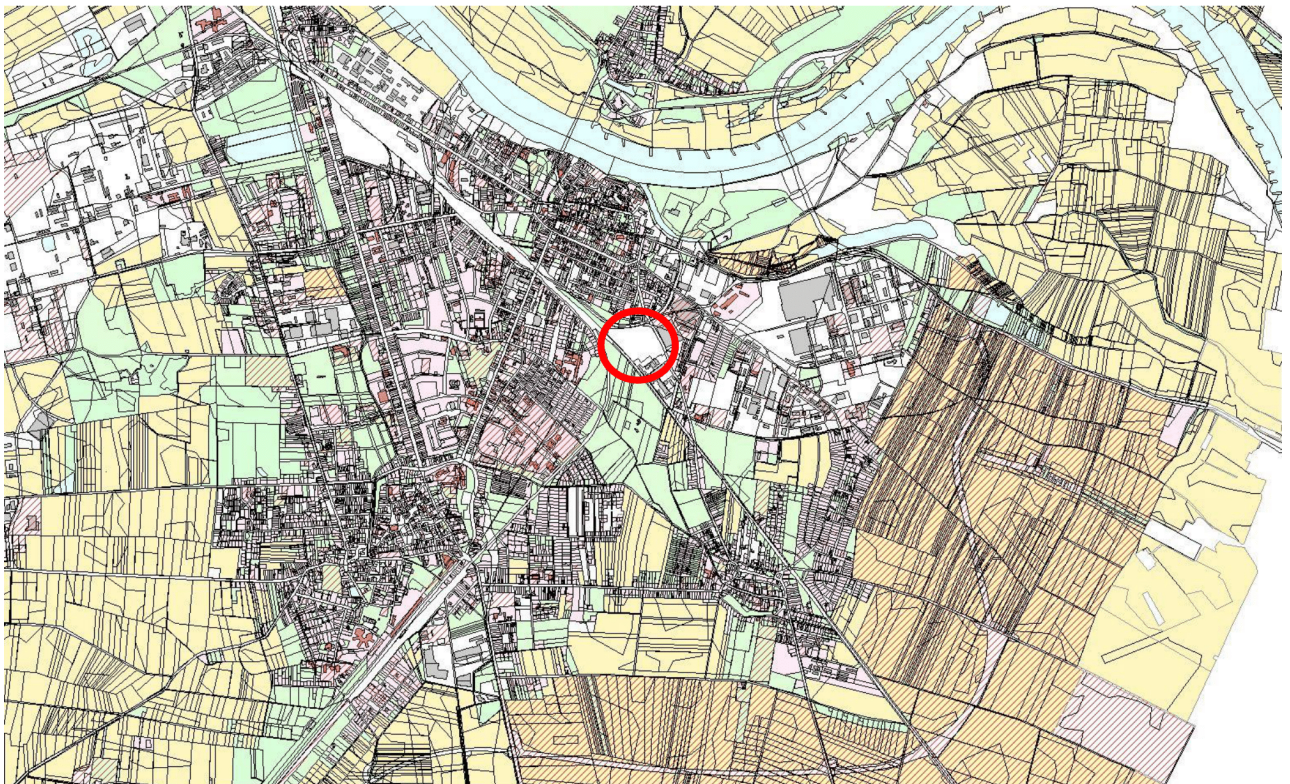


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplans Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ wird anhand des Entwurfes des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2024 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit

vom 30.09.2024 bis einschließlich 01.11.2024

der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ mit Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung möglich.

Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-417, -418 oder -420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v.g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlich umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

Unterlagen:

- Bebauungsplan Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ mit Begründung, Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung und Artenschutzfachbeitrag Stand: Mai 2024
- Faunistische Untersuchung an Brutvögeln, Kriechtieren und Heuschrecken für den Bebauungsplan Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ vom 02.08.2022
- Geotechnischer Bericht und Altlastenbewertung zum Bebauungsplan Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ vom 08.11.2023
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ vom 19.02.2024
- Umweltbezogene Stellungnahmen:
 - A Salzlandkreis vom 28.02.2023
 - B Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 07.02.2023
 - C Stadtwerke Schönebeck GmbH vom 23.01.2023
 - D Stadt Schönebeck (Elbe) SG Tiefbau Grundwassermanagement vom 10.02.2023
 - E Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt vom 16.02.2023

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind neben dem Umweltbericht verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Fläche

- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Boden

- Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweise zur Altlastenverdachtsfläche in der Begründung, dem Umweltbericht, dem Geotechnischen Bericht sowie den Stellungnahmen A, D und E
- Hinweise zu ehemaligen Kalibergbau in der Begründung sowie der Stellungnahme B

Schutzgut Wasser

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers in der Begründung, dem Umweltbericht sowie den Stellungnahmen A und D
- Hinweise zu einer möglichen Grundwasserbelastung in der Begründung, dem Umweltbericht, dem Geotechnischen Bericht sowie in den Stellungnahmen A und D

Schutzgut Klima/Luft

- Aussagen zur bioklimatischen und lufthygienischen Funktion in dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Aussagen zum Kaltluftabfluss in dem Umweltbericht

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Aussagen zum Vorkommen und Umgang schutzrelevanter Arten in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, dem Artenschutzfachbeitrag, dem faunistischen Gutachten sowie der Stellungnahme A
- Erhalt-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen der Natur und Landschaft in der Begründung, dem Umweltbericht und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweise zu den Kompensationsmaßnahmen in der Stellungnahme A

Schutzgut Landschaftsbild

- Aussagen zum Umgang mit dem Landschaftsbild in der Begründung und dem Umweltbericht

Schutzgut Mensch

- Aussagen zu der Erholungsfunktion des Geltungsbereichs in dem Umweltbericht
- Hinweise zu Vorkehrungen zum Immissionsschutz in der Begründung, dem Umweltbericht, dem Schalltechnischen Gutachten sowie in der Stellungnahme A

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zum Umgang mit den Kultur- und Sachgütern in der Begründung und dem Umweltbericht
- Hinweise zu vorhandenen Versorgungsleitungen in der Stellungnahme C

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 20.09.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine